

# **Stadt Ratzeburg**

Ratzeburg, 17.03.2014

## **- Finanzausschuss -**

Hiermit werden Sie

**zur 7. Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Ratzeburg am Mittwoch, 26.03.2014,  
18:30 Uhr,  
in den Ratssaal**

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

## **T a g e s o r d n u n g**

### **Öffentlicher Teil**

- |           |  |                     |
|-----------|--|---------------------|
| Punkt 1   | Eröffnung der Sitzung durch die/den Vorsitzende/n und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit |                     |
| Punkt 2   | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten  |                     |
| Punkt 3   | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 18.02.2014   |                     |
| Punkt 4   | Bericht über die Durchführung der Beschlüsse   | SR/BerVoSr/101/2014 |
| Punkt 5   | Bericht der Verwaltung   |                     |
| Punkt 5.1 | Unterhaltungskosten Sportplatzanlagen/Mitfinanzierung durch den RSV  | SR/BerVoSr/093/2014 |
| Punkt 5.2 | Fehlbetragszuweisung 2012  | SR/BerVoSr/094/2014 |
| Punkt 5.3 | Eingang eines Kaufpreises für ein Grundstück   | SR/BerVoSr/095/2014 |
| Punkt 5.4 | Bericht über die Liquidität der Stadtkasse   | SR/BerVoSr/097/2014 |
| Punkt 5.5 | Einbau einer Lüftungsanlage in der Gaststätte Jugend- und Sportheim  | SR/BerVoSr/102/2014 |
| Punkt 6   | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern  |                     |
| Punkt 7   | IT-Kooperation mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg   | SR/BeVoSr/112/2014  |
| Punkt 8   | Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2013  | SR/BeVoSr/108/2014  |
| Punkt 9   | Anträge  |                     |
| Punkt 10  | Anfragen und Mitteilungen  |                     |

Erich Rick  
Vorsitzende/r



## Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 13.03.2014

SR/BerVoSr/101/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	26.03.2014	Ö

Verfasser: Werner, Wolfgang

FB/Az: 2/20 00 14

## Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

### Zusammenfassung:

In jeder Sitzung ist über den Ausführungsstand der Beschlüsse der vorherigen Sitzungen zu berichten; solange eine Angelegenheit nicht abschließend bearbeitet ist, ist der Bericht kontinuierlich fortzuführen und ggfs. Hinderungsgründe anzugeben.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Wolfgang Werner am 13.03.2014

Bürgermeister Voß am 13.03.2014

### Sachverhalt:

**Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus den vorangegangenen Sitzungen ist als Anlage beigefügt. Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.**

### Mitgezeichnet haben:

**Finanzausschuss am  
28.01.2014 (Bericht über die Durchführung der Beschlüsse)**

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Beschluss-Datum</b>	<b>TOP</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Sachstand</b>	<b>Status (Zwischen- oder Abschlussbericht)</b>	<b>zust. FB</b>
1	01.06.2004 18.05.2010	12 7.3	neues Haushaltsrecht Fahrplan für die Umstellung des Rechnungswesens auf betriebswirtschaftliche Rechnungslegung	Die Gremien der Stadt haben sich bereits mehrfach mit dem Thema befasst, eine Realisierung ist nicht zuletzt wegen fehlender Haushaltsmittel ausgeblieben. Die Erfassung und Bewertung des Vermögens muss zum 01.01.16 fertiggestellt werden; auf dieser Grundlage soll danach eine evtl. Umstellung auf die Doppik erwogen werden.	Zwischenbericht	2
2	19.11.2013	11 12 13	Haushaltsplan 2014 a) Stellenplan b) Haushaltssatzung c) Investitionsprogramm	Die Stadtvertretung hat gemäß Empfehlung des FA beschlossen, so dass der Haushaltsplan 2014 der Kommunalaufsicht des Kreises zur Genehmigung der Kreditaufnahme vorgelegt wurde; die erforderliche Genehmigung wurde erteilt, so dass HH-Satzung ausgefertigt und bekanntgemacht werden konnte und der Haushaltsplan ausgeführt werden kann.	<b>Abschlussbericht</b>	2
3	19.11.2013	15	Verlängerung der Pachtverträge Altenheim St. Petri u. Barlachplatz	Die beschlossenen Änderungen sind mit dem Pächter abgestimmt, geänderte Verträge müssen noch unterzeichnet werden.	Zwischenbericht	6
4	18.02.2014	9	Grundstücksangelegenheiten; hier: Mietvertrag Riemannstraße 3	Eine Aufhebung des Mietvertrages vor Ende des regulären Zeitraums wird angestrebt und mit der Geschäftsführung des Jobcenters verhandelt; das Jobcenter hat bereits in der Presse nach neuen Mieträumen gesucht.	Zwischenbericht	6
5						
6						
7						

**Finanzausschuss am  
28.01.2014 (Bericht über die Durchführung der Beschlüsse)**

8						
---	--	--	--	--	--	--

**Finanzausschuss am  
28.01.2014 (Bericht über die Durchführung der Beschlüsse)**

|

|

**Finanzausschuss am  
28.01.2014 (Bericht über die Durchführung der Beschlüsse)**

|

**Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg**

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 13.03.2014

SR/BerVoSr/093/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	26.03.2014	Ö

Verfasser: Astrid Jessen

FB/Az: 52 31 01, 230 31 11

**Unterhaltungskosten Sportplatzanlagen/Mitfinanzierung durch den RSV**

**Zusammenfassung:**

Aus gegebener Veranlassung ist wie nachfolgend zu berichten:

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Eckhard Rickert am 12.03.2014

Bürgermeister Voß am 12.03.2014

Eckhard Rickert am 12.03.2014

**Sachverhalt:**

Auf Wunsch der Politik wurden in der Vergangenheit Verhandlungsgespräche mit dem RSV bzgl. der Beteiligung an den Sportplatzunterhaltungskosten geführt. Auf der Grundlage einer von der Verwaltung durchgeführten Kalkulation und unter Berücksichtigung der möglichen Gesamtnutzungszeiten der Sportanlagen wurde in dem am 27.02.2014 geführten Gespräch mit dem RSV eine Einigung getroffen. Der RSV zahlt jährlich insgesamt 12.600,-- € für die Sportplatzanlagen in der Heinrich-Hertz-Straße und in der Riemannstraße, zunächst für die Jahre 2014, 2015 und 2016. Für die Folgejahre ab 2017 wird rechtzeitig neu verhandelt.

**Mitgezeichnet haben:**

## Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 05.03.2014

SR/BerVoSr/094/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	26.03.2014	Ö

Verfasser: Werner, Wolfgang

FB/Az: 20 20 11/2012

## Fehlbetragszuweisung 2012

### Zusammenfassung:

Abschließend ist die Fehlbetragszuweisung für das Haushaltsjahr 2012 auf 353 T€ festgesetzt worden

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Wolfgang Werner am 05.03.2014

Bürgermeister Voß am 05.03.2014

### Sachverhalt:

Bereits mehrfach ist zu diesem Thema berichtet worden; nachdem in 2013 zunächst ein vorläufiger Betrag in Höhe von 297 T€ gezahlt wurde, ist die Fehlbetragszuweisung nunmehr mit Bescheid vom 19.02.2014 endgültig auf 353 T€ festgesetzt worden und der Nachzahlungsbetrag in Höhe von 56 T€ ist bereits eingegangen.

Für den noch nicht abgedeckten Teil des unabweisbaren Fehlbetrages 2012 kann für das Jahr 2013 eine neue Fehlbetragszuweisung beantragt werden, obwohl in dem Jahr kein Fehlbetrag entstanden ist.

### Mitgezeichnet haben:

**Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg**

**Stadt Ratzeburg 2013 – 2018**

Datum: 12.03.2014

SR/BerVoSr/095/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	26.03.2014	Ö

Verfasser: Werner, Wolfgang

FB/Az: 23

**Eingang eines Kaufpreises für ein Grundstück**

**Zusammenfassung:**

Der Kaufpreis für das Grundstück Burgfeld ist nunmehr eingegangen

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

am  
Wolfgang Werner am 12.03.2014  
Bürgermeister Voß am 12.03.2014

**Sachverhalt:**

Vor Ablauf einer Nachfrist ist der Kaufpreis (rd. 372.000 €) in der Stadtkasse eingegangen. Die Zinsen für die verspätete Zahlung von rd. 12.000 € sind angefordert.

**Mitgezeichnet haben:**

**Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg**

**Stadt Ratzeburg 2013 – 2018**

Datum: 12.03.2014

SR/BerVoSr/097/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	26.03.2014	Ö

Verfasser: Werner, Wolfgang

FB/Az: 20 46 00

**Bericht über die Liquidität der Stadtkasse**

**Zusammenfassung:**

Auf Wunsch des Ausschusses ist regelmäßig über die Entwicklung des Kassenbestandes zu berichten, wenn dieser nicht dauerhaft im Plus ist.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Wolfgang Werner am 12.03.2014

Bürgermeister Voß am 12.03.2014

**Sachverhalt:**

Die Entwicklung des Kassenbestandes ergibt sich aus der beigefügten Übersicht mit Grafik.

Erstmals ist die Grafik unterteilt; vom 15.08.2003 bis zum 01.01.2013 ist der Stand jährlich dargestellt und ab dem 01.01.2013 sind die Monatswerte aufgeführt. Zur Verdeutlichung ist die Linie in der Grafik ab dem Wechseldatum auch in anderer Form gewählt.

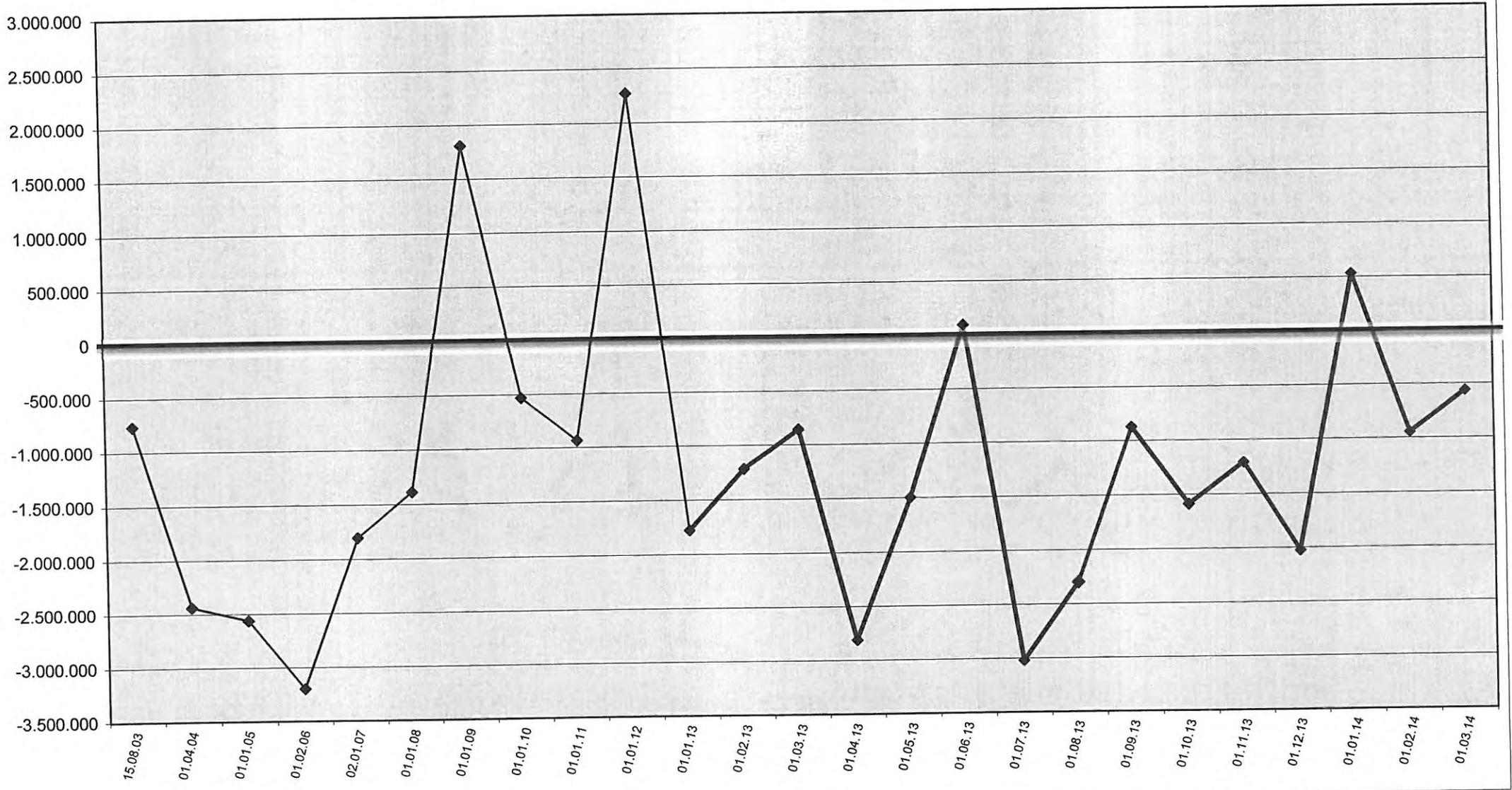
**Mitgezeichnet haben:**

## Kassenbestände

<b>Datum</b>	<b>Bestand</b>
15.08.2003	-766.100,00 €
01.04.2004	-2.435.989,28 €
01.01.2005	-2.562.576,62 €
01.02.2006	-3.200.138,39 €
02.01.2007	-1.805.685,41 €
01.01.2008	-1.387.648,74 €
01.01.2009	1.808.340,39 €
01.01.2010	-531.320,41 €
01.01.2011	-936.821,93 €
01.01.2012	2.272.047,77 €
01.01.2013	-1.778.902,58 €
01.02.2013	-1.218.364,90 €
01.03.2013	-859.108,00 €
01.04.2013	-2.813.049,24 €
01.05.2013	-1.500.658,85 €
01.06.2013	93.867,61 €
01.07.2013	-3.022.467,53 €
01.08.2013	-2.298.324,50 €
01.09.2013	-874.197,72 €
01.10.2013	-1.590.813,63 €
01.11.2013	-1.209.885,10 €
01.12.2013	-2.025.626,12 €
01.01.2014	531.721,44 €
01.02.2014	-948.388,34 €
01.03.2014	-562.222,66 €

# Entwicklung der Kassenbestände / -kredite

Höchstbetrag des Kassenkredites 2005 = 5,0 Mio. €, 2006 bis 2010 = 4,5 Mio. €, 2011 bis 2013= 6,0 Mio. €



## Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 16.03.2014

SR/BerVoSr/102/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	26.03.2014	Ö

Verfasser: Hans Binder

FB/Az: 6/23

## Einbau einer Lüftungsanlage in der Gaststätte Jugend- und Sportheim

### Zusammenfassung:

Aufgrund einer Überprüfung des Fachdienstes für Lebensmittelüberwachung des Kreises muss eine fehlende Lüftungsanlage zur Erteilung einer Gaststättenerlaubnis eingebaut werden.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Michael Wolf am 13.03.2014

Bürgermeister Voß am 16.03.2014

### Sachverhalt:

Aufgrund der beantragten Gaststättenerlaubnis durch den zukünftigen Pächter hat eine Besichtigung des Fachdienstes für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Kreises ergeben, dass eine DIN-gerechte mechanische Be- und Entlüftung für den Küchenbereich fehlt. Damit eine Erlaubnis erteilt werden kann, muss ein entsprechendes Klimagerät für den kontrollierten Luftaustausch eingebaut werden. Die Kapazität des Gerätes ergibt sich aus der Raumgröße und den Elektrogeräten, die dort betrieben werden sollen. Zwischenzeitlich sind durch den zuständigen Techniker für Bauunterhaltung der Stadt und einen Fachingenieur die Realisierungskosten, welche sich auf rd. 35.000,00 € brutto belaufen, geschätzt worden. Das Lüftungsgerät würde seinen Platz auf dem Flachdach vom Eingangsbereich erhalten.

Bei dem Gerät sind nach einer Ausschreibung mit Lieferzeiten von 6 – 8 Wochen zu rechnen.

*Die Fraktionsvorsitzenden sind umgehend informiert worden. Alle Fraktionen haben der Einrichtung einer Lüftungsanlage und damit der außerplanmäßigen Ausgabe und einer entsprechenden Entscheidung des Bürgermeisters zugestimmt.*

### Mitgezeichnet haben:

Herr Bürgermeister Voß

Lutz Jakubczak

**Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg**

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 17.03.2014

SR/BeVoSr/112/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	26.03.2014	Ö

Verfasser: Herr Ralf Weindock  
002 13/II

FB/Aktenzeichen: Zentrale Dienste /

**IT-Kooperation mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg**

**Zielsetzung:**

**Umsetzung der IT-Zusammenarbeit zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Kreis Herzogtum Lauenburg zum 01.01.2015.**

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis von der IT-Kooperation zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Kreis Herzogtum Lauenburg und beschließt, die IT-Kooperation auf der Basis des Lösungsvorschlages Modellvariante 16.3 der endgültigen Fassung der Machbarkeitsstudie (Grobkonzept) vom 20.02.2014 mit einem Feinkonzept zu unterlegen und im Laufe des Jahres 2014 zum Abschluss zu bringen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel hierfür in Höhe der Gesamtkosten von rd. 358.000,00 €, verteilt auf den Finanzplanungszeitraum der Jahre 2015 bis 2019 mit jährlich 71.600,00 €, werden in einem I. Nachtragshaushaltsplan 2014 bzw. für das Haushaltsjahr 2015 bereitgestellt.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Ralf Weindock am 13.03.2014

Wolfgang Werner am 13.03.2014

Bürgermeister Voß am 16.03.2014

**Sachverhalt:**

Die Stadtverwaltung betreibt ihre IT-Struktur seit vielen Jahren selbst mit einem lokalen Serverraum im Rathaus. Der Selbstbetrieb für IT-Systeme bedingt die regelmäßige Investition in zentrale Server und Speichersysteme als Betriebsplattform für Daten und Anwendungen. Durch eine IT-Kooperation mit der verbundenen Aus-

lagerung dieser Plattform können die Systeme gemeinschaftlich durch beide Kooperationspartner genutzt werden, was zu beiderseitigen Synergien und einer effizienteren Ausnutzung von Systemressourcen führt (der Kreis Herzogtum Lauenburg verfügt über ein dediziertes Rechenzentrum für den dortigen IT-Betrieb und die IT-Abteilung des Kreises umfasst mehrere Mitarbeiter).

Der bisherige Personaleinsatz bei der Stadt Ratzeburg für die IT-Systembetreuung ist mit einem Mitarbeiter, der die komplette Struktur und alle Fachanwendungen sowie die Anwender betreut, nicht redundant abgebildet. Für alle Urlaubs- und Krankheitsausfälle besteht seit geraumer Zeit keine qualifizierte Vertretung. Diese Situation hat das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz in Kiel (ULD) u. a. bereits in einer Ende 2008 durchgeführten, umfassenden datenschutzrechtlichen Überprüfung der technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen im IT-Bereich der Stadtverwaltung Ratzeburg beanstandet und gefordert, dass entsprechende Maßnahmen, die nach dem Stand der Technik und der Schutzbedürftigkeit der Daten erforderlich sind, getroffen werden.

Mit einer IT-Kooperation kann nunmehr das von der Verwaltungsleitung seit 2009 verfolgte Ziel der Zusammenarbeit mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg zur Erreichung eines dauerhaft sicheren IT-Betriebes in der Stadtverwaltung Ratzeburg umgesetzt werden (siehe hierzu Beschluss des HA vom 03.09.2012 -TOP 9- sowie Vorlagen zum HA vom 02.09.2013 -TOP 5- und vom 02.12.2013 -TOP 5-) und damit soll auch einer Anforderung des Landesdatenschutzes SH nachgekommen werden. Der Kreis steht ebenfalls bereit, dieses Projekt gemeinsam umzusetzen.

Die endgültige Fassung einer durch die Fa. LANTANA erstellten Machbarkeitsstudie (Grobkonzept), deren Erarbeitung zusammen mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg erfolgte und sehr genau abgestimmt ist, ist am 20.02.2014 vorgelegt worden.

In einer Vorlage wurde diese Studie sodann dem zuständigen Hauptausschuss der Stadt Ratzeburg für die Sitzung am 03.03.2014 -unter Hinzuziehung des Verfassers der Studie (Herrn Thost von der Fa. Lantana zur näheren Erläuterung) und der Anwesenheit des Finanzausschussvorsitzenden- zur Beratung und dahingehenden Beschlussfassung vorgelegt, die IT-Kooperation mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg auf der Basis des Lösungsvorschlages Modell 16.3 mit einem Feinkonzept zu unterlegen und im Laufe des Jahres 2014 zum Abschluss zu bringen. Eine entsprechende Beschlussfassung erfolgte jedoch nicht. Vielmehr wurde auf Antrag mehrheitlich mit den Stimmen der anwesenden FRW-Fraktion und der SPD-Fraktion beschlossen, die Angelegenheit im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen im Finanzausschuss beraten zu lassen (siehe beigefügten Protokollauszug).

Gleichzeitig hat sich auch der Haupt- und Innenausschuss des Kreises Herzogtum Lauenburg in seiner Sitzung am 03.03.2014 mit der IT-Kooperation mit der Stadt Ratzeburg befasst. Gemäß Mitteilung des Leiters des Fachdienstes Finanzen, Organisation und Informationstechnik des Kreises vom 05.03.2014 habe sich der Ausschussvorsitzende klar für eine IT-Zusammenarbeit positioniert; auch die anwesenden SPD-Fraktionsmitglieder hätten ihre Zustimmung zur Zusammenarbeit signalisiert.

Die Kosten für die Modellvarianten 16.3 (favorisierter Lösungsvorschlag) und 17.2 stellen sich wie folgt dar:

	<u>5 Jahre</u>	Gesamtkosten <u>jährlich</u>	<u>monatlich</u>	Zielerreichung
<b>IT Kooperation</b> mit Personalerweiterung <b>(Modell 16.3)</b>	357.986 €	71.597 €	5.966 €	+ + + + +
<b>IT Stadtbetrieb</b> mit Personalerweiterung <b>(Modell 17.2)</b>	256.350 €	51.270 €	4.273 €	+ + + + +

(Die vollständigen Modellberechnungen zu 16.3 und 17.2 sowie eine Vergleichsübersicht aller Betriebsmodelle sind als Anlagen beigefügt.)

### Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

- **siehe Beschlussvorschlag**

### Anlagenverzeichnis:

- Protokollauszug 5. Sitzung des HA am 03.03.2014 -TOP 6-
- 16.3 Gesamtkostenbetrachtung über 5 Jahre mit Personalaufbau (IT-Kooperation)
- 17.2 Gesamtkostenbetrachtung über 5 Jahre mit Personalaufbau (IT-Stadtbetrieb)
- 19 Vergleichsübersicht aller Modelle mit Bewertung

**16.3 Gesamtkostenbetrachtung über 5 Jahre mit Personalaufbau**

Diese Kostenbetrachtung beinhaltet investive und laufende Kosten für den zentralen Betrieb der Kern-IT im Rechenzentrum des Kreises und den Aufbau einer Halbtagsstelle für die IT-Abteilung im Rathaus. Diese kann durch eigenes Personal oder durch dedizierte Abordnung vom Kreis geschaffen werden.

**Kostenbetrachtung über 5 Jahre mit Personalaufbau**

Investitionskosten	85.476,00 €
Laufende Kosten	52.490,00 €
Personalkosten	220.020,00 €
<hr/>	
Gesamtkosten 5 Jahre	357.986,00 €
Jährliche Kosten	71.597,20 €
Monatliche Kosten	5.966,43 €

Die Personalkosten wurden auf 50% einer Vollzeitstelle (EG9) eines IT-Mitarbeiters des Kreises kalkuliert.

Diese Kosten beinhalten:

- Volle Personalredundanz in der IT (Urlaubs-/Krankheitsvertretung, Entlastung), da ein eigener/abgeordneter Mitarbeiter auch Fachanwendungen pflegen kann
- Zentraler Betrieb der Daten und Anwendungen beim Kreis in einer hochwertigen Systemumgebung mit höherer Verfügbarkeit
- Nutzung einer Dokumentationsplattform für IT Prozesse
- Nutzung eines IT Monitorings

*Hinweis: Das Modell der Personalabordnung muss noch durch das ULD S-H auf Anwendbarkeit für den Zugriff auf Steuerdaten (u. vergl.) überprüft werden. Sofern dieses möglich ist, ist es irrelevant, ob ein eigener oder abgeordneter Mitarbeiter in der IT tätig ist. Der Kostensatz ist identisch kalkuliert.*



## 17.2 Gesamtkostenbetrachtung über 5 Jahre mit Personalaufbau

Diese Kostenbetrachtung beinhaltet investive und laufende Kosten für eine modernisierte Systemumgebung mit Netzwerkmodernisierung bei Aufbau einer Halbtagsstelle für die IT Abteilung im Rathaus. Diese kann durch eigenes Personal oder durch dedizierte Abordnung vom Kreis geschaffen werden.

### Kostenbetrachtung über 5 Jahre

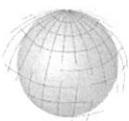
Investitionskosten	53.000,00 €
Laufende Kosten	20.000,00 €
Personalkosten	183.350,00 €
<hr/>	
Gesamtkosten 5 Jahre	256.350,00 €
Jährliche Kosten	51.270,00 €
Monatliche Kosten	4.272,50 €

Die Personalkosten wurden auf 50% einer Vollzeitstelle (G9) eines IT Mitarbeiters des Kreises kalkuliert.

In diesen Kosten beinhalten:

- Volle Personalredundanz in der IT (Urlaubs/Krankheitsvertretung, Entlastung), da ein eigener Mitarbeiter auch Fachanwendungen pflegen kann
- Eigenbetrieb der Systemkomponenten im eigenen Rechenzentrum in bisheriger Verfügbarkeit

*Hinweis: Das Modell der Personalabordnung muss noch durch das ULD S-H auf Anwendbarkeit für den Zugriff auf Steuerdaten (u.vergl.) überprüft werden. Sofern dieses möglich ist, ist es irrelevant, ob ein eigener oder abgeordneter Mitarbeiter in der IT tätig ist. Der Kostensatz ist identisch kalkuliert.*



## 19 Vergleichsübersicht mit Bewertung

Die Betriebsmodelle unterscheiden sich im Leistungsumfang, den Kosten und dem Erfüllungsgrad der Ziele für eine IT-Kooperation bzw. einen IT-Betrieb.

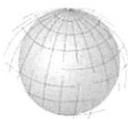
Alle Modelle erfüllen den Anspruch für einen stabilen IT-Betrieb durch moderne und leistungsfähige IT-Infrastruktur.

Die Zielerreichung für die Personalredundanz von IT-Leistungen für die Stadt kann derzeit nur durch eigenen Personaleinsatz zu 100% abgebildet werden. Bei allen Dienstleistungsmodellen durch die IT des Kreises ist der Wirkungsgrad auf maximal 40% limitiert, was die Bewertung der Zielerreichung deutlich beeinflusst.

In der folgenden Tabelle sind die Kosten aus allen Modellen für die Gesamtkosten über 5 Jahre und alternativ die monatlichen Kosten gegenübergestellt. Aufgrund der Vergleichbarkeit der Betriebsplattformen der IT-Systeme ist für die Bewertung der Zielerreichung die Dienstleistung gewichtet worden.

### Kostenvergleich der Modelle mit Bewertung zur Zielerreichung

	Gesamtkosten 5 Jahre	mtl. Kosten	Zielerreichung
IT Kooperation inkl. Dienstleistungen (16.1)	561.316 €	9.355 €	+++++
ohne Kostenrisiko durch ext. Anwendungspflege	321.316 €	5.355 €	++
IT Kooperation ohne Modul-Dienstleistungen (16.2)	174.636 €	2.911 €	+
IT Kooperation mit Personalerweiterung (16.3)	357.986 €	5.966 €	+++++
IT Eigenbetrieb ohne Personalerweiterung (17.1)	73.000 €	1.217 €	+
ohne Netzwerkmodernisierung (17.1.1)	53.000 €	883 €	+
IT Eigenbetrieb mit Personalerweiterung (17.2)	256.350 €	4.273 €	+++++
ohne Netzwerkmodernisierung (17.2.1)	236.350 €	3.939 €	+++++
IT Eigenbetrieb mit Modul-Dienstleistungen (18.1)	548.850 €	9.148 €	+++++
ohne Kostenrisiko durch ext. Anwendungspflege	308.850 €	5.148 €	++



## AUSZUG

aus der Niederschrift  
über die 5. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Ratzeburg am 03.03.2014

Zu TOP : 6

**IT-Kooperation zwischen Stadt Ratzeburg und Kreis Herzogtum Lauenburg**

**Vorlage: SR/BeVoSr/111/2014**

Herr Thost von der Fa. Lantana stellt den Anwesenden verschiedene Konzeptvarianten zur Fortentwicklung der städtischen IT -unter den Vorgaben der vom Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz (ULD) mit Verweis auf die gesetzlichen Bestimmungen geforderten Personalredundanz (Sicherung des IT-Betriebes durch auskömmliche Personalausstattung)- in der Administration vor.

Verschiedene Konzeptvarianten sehen die IT-Kooperation mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg vor. Dort könnte die städtische Serverlandschaft angesiedelt und gepflegt werden. Im Rathaus verbliebe unter personeller Aufstockung die Pflege der Fachanwendungen. Die Anbindung zum Kreis würde über einen Standleitung realisiert werden.

Andere Konzeptvarianten sehen die Fortentwicklung der IT als eigenständige Leistung des Rathauses unter personeller Aufstockung vor.

Herr Thost beleuchtet die verschiedenen Konzeptvarianten sowohl unter dem Aspekt der Anforderung durch das ULD als auch unter finanziellen Aspekten.

Bürgermeister Voß verweist hierbei darauf, dass über eine IT-Kooperation mit dem Kreis die vom ULD geforderte Personalredundanz am weitgehendsten erfüllt werden kann.

Es schließt sich eine Fragerunde und eine Diskussion an.

Ratsherr Hildebrand beantragt, die Vorlage in den Finanzausschuss zu überweisen. Bürgermeister Voß weist darauf hin, dass die inhaltliche Zuständigkeit beim Hauptausschuss liege.

Ratsherr Koch beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

*Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung um 19:47 Uhr.*

*Der Vorsitzende setzt die Sitzung um 19:57 Uhr fort.*

Der Vorsitzende lässt über den Antrag des Ratsherrn Hildebrand abstimmen, mit dem Hinweis, dass der Finanzausschuss nur die finanziellen Aspekte der Konzeptvarianten beraten soll, die inhaltliche Zuständigkeit weiterhin im Hauptausschuss liege.

**Ja-Stimmen: 6    Nein-Stimmen: 5    Enthaltungen: 0**

Vorsitzende/er:  
Claus-Stefan Clasen

**Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg**

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 28.02.2014

SR/BeVoSr/108/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	26.03.2014	Ö

Verfasser: Herr Wolfgang Werner

FB/Aktenzeichen: 20 13 04

**Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2013**

**Zielsetzung:**

Da die Stadt Ratzeburg kein Rechnungsprüfungsamt unterhält, ist es die Aufgabe des Finanzausschusses, die Jahresrechnung zu prüfen und diese der Stadtvertretung zur Feststellung zuzuleiten.

**Beschlussvorschlag:**

*Der Finanzausschuss fasst seine Prüfungsbemerkungen in dem Prüfungsbericht zusammen und bittet den Bürgermeister, die Jahresrechnung 2013 mitsamt Prüfungsbericht der Stadtvertretung vorzulegen.*

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Wolfgang Werner am 20.02.2014

Bürgermeister Voß am 28.02.2014

**Sachverhalt:**

Nach § 94 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in Verbindung mit § 7 der Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg hat der Finanzausschuss die Aufgabe, die Jahresrechnung zu prüfen und der Stadtvertretung zur Beschlussfassung (Feststellung) vorzulegen.

Um den Umfang der Aufgabe „Prüfung der Jahresrechnung“ darzustellen, ist ein Auszug aus der Gemeindeordnung beigefügt und das Prüfungsverfahren wird in den ebenfalls beigefügten Erläuterungen ausführlich beschrieben.

Den dort genannten Regelungen wird das in den letzten Jahren gewählte Verfahren, bei dem sich jedes Ausschussmitglied einen Belegordner ausgesucht und

durchgesehen hat, ohne dass ein Blick in die Jahresrechnung mit Anlagen geworfen worden ist, nicht gerecht.

Die Verwaltung weist daher noch einmal auf die Regelungen hin und regt an, nicht nur eine Belegprüfung sondern eine ordnungsgemäße Prüfung der Jahresrechnung durchzuführen!

Das Prüfungsergebnis ist in einem Schlussbericht zusammen zu fassen, der der Stadtvertretung zusammen mit der Jahresrechnung vorzulegen ist (Entwurf als Anlage 1 beigefügt).

Die nach den §§ 93 GO und 37 GemHVO erstellte Jahresrechnung einschließlich aller Anlagen sowie alle Zahlungsunterlagen werden am Sitzungstag zur Prüfung bereitgestellt.

Unterlagen über die Vermögensrechnung können nicht vorgelegt werden, da diese seit 1965 nicht mehr fortgeführt worden ist.

Nach Durchbuchung der Pflichtzuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen schloss der Verwaltungshaushalt mit einem Soll-Überschuss in Höhe von 328.479,88 € ab. Dieser Betrag diente der außerplanmäßigen Fehlbetragsabwicklung des vom Vorjahr vorgetragenen Soll-Fehlbetrags von 1.570.169,07 €, sodass folglich der Verwaltungshaushalt in der Jahresrechnung 2013 ausgeglichen abschließt.

Der Ausgleich im Vermögenshaushalt wurde durch die gesetzlich vorgeschriebene Pflichtzuführung vom Verwaltungshaushalt in Höhe der ordentlichen Tilgungsbeträge (~ 973 T€) und einer Kreditaufnahme erreicht.

Gegenüber der Planung konnte die Kreditaufnahme um 50.249,19 € gesenkt werden.

Ausführliche Darstellungen der Entwicklungen der Einnahmen und Ausgaben sind der Jahresrechnung beigefügt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Nicht durch den Beschluss, wohl aber durch das Ergebnis der Rechnung 2013 mit einem komplett aufgefangenen Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt und einer geringeren Kreditaufnahme als geplant, werden auch die Ergebnisse der Folgejahre entscheidend verbessert.

### **Anlagenverzeichnis:**

- Auszug GO § 94
- Erläuterungen
- Entwurf Schlussbericht



<b>Amtliche Abkürzung:</b>	GO	<b>Quelle:</b>	
<b>Fassung vom:</b>	28.02.2003	<b>Gliederungs-Nr:</b>	2020-3
<b>Gültig ab:</b>	01.01.2007		
<b>Dokumenttyp:</b>	Gesetz		

**Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein  
(Gemeindeordnung - GO -)  
in der Fassung vom 28. Februar 2003**

**§ 94**

**Prüfung der Jahresrechnung**

(1) In Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt besteht, prüft dieses die Jahresrechnung mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist,
4. die Vermögensrechnung einwandfrei geführt worden ist.

Das Rechnungsprüfungsamt kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

(2) Das Rechnungsprüfungsamt hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

(3) Nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt legt die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister die Jahresrechnung mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor. Die Gemeindevertretung beschließt über die Jahresrechnung bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

(4) Die Gemeinde hat innerhalb von sechs Monaten nach Vorlage des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes nach Absatz 3 das Vorliegen des Schlussberichts und der Jahresrechnung örtlich bekannt zu machen und sie danach öffentlich auszulegen, soweit nicht schutzwürdige Interessen Einzelner entgegenstehen. In der Bekanntmachung ist auf die öffentliche Auslegung des Schlussberichts und der Jahresrechnung hinzuweisen.

(5) In Gemeinden, in denen kein Rechnungsprüfungsamt besteht, tritt an dessen Stelle ein Ausschuss der Gemeindevertretung; Absatz 4 findet keine Anwendung.



# **Erläuterungen**

zur Jahresrechnung **2013**  
der Stadt Ratzeburg

## 1 Vorbemerkungen

### 1.1 Prüfungsauftrag

In § 94 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist die Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt vor der Feststellung durch die Stadtvertretung geregelt. Da die Stadt Ratzeburg kein Rechnungsprüfungsamt unterhält tritt an dessen Stelle der Finanzausschuss, welcher als Rechnungsprüfungsausschuss tätig wird. Inhalt dieser zugewiesenen Pflichtaufgabe ist die Prüfung, ob

- der Haushaltsplan eingehalten,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt,
- bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren und
- die Vermögensrechnung einwandfrei geführt worden ist.

Unter Beachtung dieser Prämissen müsste das **gesamte gemeinwirtschaftliche Handeln des abgelaufenen Haushaltsjahres** geprüft werden. Dies ist praktisch nicht umsetzbar, sodass die Prüfung nach pflichtmäßigen Ermessen beschränkt und auf ein stichprobenartiges Verfahren abgestellt werden kann.

Als Maßstäbe für die Inhalte und Aufgaben der Prüfung gelten dabei Ordnungsmäßigkeit, Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns. Ziel der Prüfung ist es, die Gründe bzw. Ursachen für fehlerhaftes Verhalten zu ermitteln, gegebenenfalls auf Verbesserungsmöglichkeiten hinzuweisen und dazu beizutragen, dass die Leistungsfähigkeit des Verwaltungshandelns erhalten bleibt bzw. gesteigert wird. Die bei dieser Prüfung ermittelten Ergebnisse und gewonnenen Erkenntnisse sind in zusammengefasster Form in einem Schlussbericht aufzunehmen.

### 1.2 Prüfungsgegenstand/-grundlagen

Der Fachbereich Finanzen stellt die Unterlagen der Jahresrechnung 2013 zur Verfügung. Neben den kassenmäßigen Abschluss und der Haushaltsrechnung sind der Jahresrechnung eine Übersicht über die Schulden und die Rücklagen, ein Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht sowie ein Nachweis über die bestehenden Haushaltsreste im Einzelnen beigefügt.

Ferner werden zum Sitzungstag der Haushaltsplan nebst I. Nachtragshaushaltsplan und die Belege, Annahme- und Auszahlungsanordnungen sowie Buchungsanweisungen bereitgestellt.

## 2 Prüfungsvollzug

### 2.1 Haushaltsplan- und abrechnung

Die Haushaltssatzung ist eine Pflichtenatzung und bildet die Rechtsgrundlage der gemeindlichen Haushaltsführung für ein Jahr.

Die von der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 10.12.2012 beschlossene Haushaltssatzung wurde mit Beschluss vom 16.09.2013 durch eine I. Nachtragshaushaltssatzung ergänzt. Da die Ursprungshaushaltssatzung zu Beginn des Haushaltsjahres aufgrund der fehlenden Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde noch nicht bekannt gemacht werden konnte, waren bis zum Zeitpunkt ihrer Bekanntmachung die Bestimmungen über die vorläufige Haushaltsführung zu beachten. Diese Einschränkungen bewirken, dass die Zielstellungen, die sich in den Ansätzen des Haushaltsplanes widerspiegeln, hinter das Gebot der Unabweisbarkeit zurücktreten.

Ferner sind in der Finanzwirtschaft Haushaltsgrundsätze entwickelt worden, die die Aufgabe haben, eine möglichst vollkommene Verwirklichung der verschiedenen Funktionen des Etats zu gewährleisten. Die klassischen Haushaltsgrundsätze, auf denen das kommunale Haushaltsrecht aufbaut, sind Ordnungsprinzipien teils im politischen, teils im ökonomischen Sinne.

Gemäß § 6 GemHVO sind Einnahmen und Ausgaben nur in Höhe der im Haushaltsjahr voraussichtlich eingehenden und zu leistenden Beträge zu veranschlagen. Soweit sie nicht errechenbar sind, sind sie sorgfältig zu schätzen. Einnahmen sind nach ihrem Entstehungsgrund und Ausgaben nach Einzelzwecken in voller Höhe und getrennt voneinander zu veranschlagen; die Zwecke müssen hinreichend bestimmt sein. Im Vermögenshaushalt sind die einzelnen Vorhaben getrennt voneinander zu veranschlagen.

Dieser Grundsatz (der Haushaltswahrheit und Klarheit) besagt, dass die in der Haushaltsperiode voraussichtlich eingehenden Einnahmen und voraussichtlich zu leistenden Ausgaben mit größtmöglicher Genauigkeit zu veranschlagen sind. Gleichzeitig enthält er das Verbot, Beträge und Sachverhalte zu verschleiern, vorzutäuschen oder im Hinblick auf eine zu erwartende Kürzung zu hoch anzusetzen. Die Haushaltsklarheit baut hierauf auf und bestimmt, dass der Haushaltsplan transparent aufzumachen und so zu gliedern ist, dass bei den Einnahmen erkennbar wird, wo und in welcher Höhe sie ihren Entstehungsgrund haben und für welchen Zweck und warum in dieser Höhe die Ausgaben zu veranschlagen sind.

Um die Haushaltsausführung transparenter darzustellen, wird die zahlenmäßige Entwicklung laut Veranschlagungen und Rechnungsergebnis in der folgenden Übersicht ausgewiesen:

	HH-Plan 2013	1. Nachtrag	Rechn.-Ergebnis	Abweichung vom Plan
<b>Verwaltungshaushalt:</b>				
Einnahme	18.285.100 €	19.139.000,00 €	21.018.329,90 €	1.879.329,90 €
Ausgabe	20.853.500 €	21.111.500,00 €	21.018.329,90 €	-93.170,10 €
darin Zuführung an VmöHH.	1.010.800 €	987.500,00 €	984.232,10 €	-3.267,90 €
<b>Fehlbedarf/-betrag</b>	<b>-2.568.400 €</b>	<b>-1.972.500,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.972.500,00 €</b>
<b>Vermögenshaushalt:</b>				
Einnahme	2.179.600 €	3.068.400,00 €	2.759.459,16 €	-308.940,84 €
Ausgabe	2.179.600 €	3.068.400,00 €	2.759.459,16 €	-308.940,84 €
<b>Fehlbedarf/-betrag</b>	<b>0 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Die Jahresrechnung schließt im **Verwaltungshaushalt** mit bereinigten Soll-Einnahmen und mit bereinigten Soll-Ausgaben von 21.018.329,90 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen. Das geplante Defizit (Fehlbedarf) von 1.972.500,00 € konnte durch Verbesserungen aus Mehreinnahmen und Minderausgaben bei den einzelnen Einnahme- und Ausgabepositionen in allen Unterabschnitten komplett aufgefangen werden.

Der **Vermögenshaushalt** schließt mit bereinigten Soll-Einnahmen und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 2.759.459,16 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen. Hier konnte die vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 333.800,00 € um 50.249,19 € auf 283.550,81 € gesenkt werden.

## 2.2 Haushaltsrechnung

Die Haushaltsrechnung ist gemäß § 37 GemHVO Bestandteil der Jahresrechnung und das Ergebnis der gesamten Finanzvorfälle des Haushaltes. Nachzuweisen sind gem. § 38 und 39 GemHVO:

- die Soll-Einnahmen und die Soll-Ausgaben,
- die Ist-Einnahmen und die Ist-Ausgaben bis zum Abschlusstag,
- die Kasseneinnahme- und ausgabereste,
- die Haushaltsansätze,
- die über- und außerplanmäßigen Ausgaben,
- die Haushaltseinnahme- und ausgabereste.

Die Haushaltsrechnung schließt im Ergebnis mit bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben in Höhe von 23.777.789,06 € ab.

### Verwaltungshaushalt

Gegenüber der Planung schließt der **Verwaltungshaushalt** mit einem in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenem Rechnungsergebnis von 21.018.329,90 € ab.

Unter Einbeziehung der Abwicklung der Reste aus Vorjahren ergeben sich gegenüber den Haushaltsansätzen:

Mehreinnahmen	1.947.275,36 €	Mehrausgaben	584.186,97 €
Mindereinnahmen	50.631,16 €	Minderausgaben	1.070.202,80 €
saldiert		saldiert	
Mehreinnahmen	1.896.644,20 €	Minderausgaben	486.015,83 €
neue HER	- €	neue HAR	395.769,65 €
<u>Abgänge</u>		<u>Abgänge</u>	
alte HER	- €	alte HAR	2.923,92 €
alte KER	17.314,30 €	alte KAR	- €
<b>Mehreinnahmen</b>	<b>1.879.329,90 €</b>	<b>Minderausgaben</b>	<b>93.170,10 €</b>

In diesen Zahlen sind die Ausgleichsbuchungen zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt sowie weitere Jahresabschlussbuchungen enthalten.

Der Abgang auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahren (HAR) wirkt sich positiv aus. Der Abgang auf Kasseneinnahmereste (KER) wirkt hingegen auf das Ergebnis negativ, weil die Forderungen nicht vereinnahmt werden konnten.

Anzumerken bleibt, dass nach erfolgter Pflichtzuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen der Verwaltungshaushalt mit einem Soll-Überschuss von 328.479,88 € abschloss. Dieser Betrag ist in den oben dargestellten Mehrausgaben von 584.186,97 € enthalten und diente der außerplanmäßigen Fehlbetragsabwicklung des vom Vorjahr vorgetragenen Soll-Fehlbetrags von 1.570.169,07 €, sodass folglich die im Haushaltsjahr 2014 vorgesehene Fehlbetragsabdeckung entsprechend reduziert werden kann.

### Vermögenshaushalt

Gegenüber der Planung von je 3.068.400,00 € schließt der **Vermögenshaushalt** mit einem in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenem Rechnungsergebnis von 2.759.459,16 € ab.

Unter Einbeziehung der Abwicklung der Reste aus Vorjahren ergeben sich gegenüber den Haushaltsansätzen:

Mehreinnahmen	119.505,04 €	Mehrausgaben	18.863,37 €
Mindereinnahmen	931.589,53 €	Minderausgaben	1.699.073,55 €
saldiert		saldiert	
Mindereinnahmen	812.084,49 €	Minderausgaben	1.680.210,18 €

neue HER	866.950,81 €	neue HAR	1.690.541,55 €
<u>Abgänge</u> alte HER	363.807,16 €	<u>Abgänge</u> alte HAR	319.272,21 €
alte KER	- €	alte KAR	- €
<b>Mindereinnahmen</b>	<b>308.940,84 €</b>	<b>Minderausgaben</b>	<b>308.940,84 €</b>

In diesen Zahlen sind die Ausgleichsbuchungen zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt sowie weitere Jahresabschlussbuchungen enthalten. Der Abgang auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahren (HAR) wirkt sich positiv aus. Der Abgang auf Haushaltseinnahmereste (HER) wirkt hingegen auf das Ergebnis negativ.

### 2.3 Kassenmäßiger Abschluss

Der kassenmäßige Abschluss nach § 38 GemHVO, der sich aus dem Abschluss der Buchungsunterlagen der Stadtkasse (Zeit- und Sachbuch) zum Jahresende ergibt, ist als Bestandteil der Jahresrechnung beigefügt. Auf eine Wiederholung wird an dieser Stelle verzichtet.

Der buchungsmäßige Kassenbestand belief sich am Ende des Haushaltsjahres 2013 auf **1.148.841,55 €**. Er setzt sich zusammen aus:

Ist-Fehlbestand im Verwaltungshaushalt	1.134.921,43 €
Ist-Bestand im Vermögenshaushalt	2.283.762,98 €
<u>Gesamt (Ist-Bestand)</u>	<u>1.148.841,55 €</u>
Verwahrgelder/Vorschüsse	0,00 €
<b><u>buchungsmäßiger Kassenbestand</u></b>	<b><u>1.148.841,55 €</u></b>

#### Verprobung des kassenmäßigen Abschlusses

Zur Feststellung der Richtigkeit der im kassenmäßigen Abschluss ermittelten Ergebnisse wurde eine Verprobung der Reste (Haushalts- und Kassenreste) mit den Ist-Ergebnissen vorgenommen:

Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt	
Ist-Einnahmen	22.165.124,26 €	Ist-Einnahmen	6.598.820,39 €
abzgl. Ist-Ausgaben	23.300.045,69 €	abzgl. Ist-Ausgaben	4.315.057,41 €
<b>Ist-Fehlbestand</b>	<b>1.134.921,43 €</b>	<b>Ist-Bestand</b>	<b>2.283.762,98 €</b>
zzgl. neue HER	- €	zzgl. neue HER	866.950,81 €
zzgl. HER VJ	- €	zzgl. HER VJ	556.900,00 €
zzgl. neue KER	1.519.599,98 €	zzgl. neue KER	788,50 €
abzgl. neue HAR	395.769,65 €	abzgl. neue HAR	1.690.541,55 €
abzgl. HAR VJ	- €	abzgl. HAR VJ	2.018.616,25 €
abzgl. neue KAR	-11.091,10 €	abzgl. neue KAR	-755,51 €
Differenz muss 0 sein	<b>0,00 €</b>	Differenz muss 0 sein	<b>0,00 €</b>

Die Verprobung des Ergebnisses des kassenmäßigen Abschlusses ergab keine Abweichung.

### 2.4 Rücklagen

Als Rücklagen werden die Geldbeträge bezeichnet, die als Teil des Gemeindevermögens außerhalb des Haushaltsplanes vorgehalten werden, um künftige Haushaltsjahre zu finanzieren bzw. bei Bedarf den Kassenbestand zu verstärken. Im Wesentlichen dient die allgemeine Rücklage der Finanzierung von Investitionen.

Der Bestand der allgemeinen Rücklage zum Jahresabschluss 2013 beträgt **10.060,39 €**. Eine vollständige Entnahme ist im Haushaltsjahr 2014 vorgesehen.

## 2.5 Schulden

Gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO ist der Jahresrechnung eine Übersicht über die Schulden beizufügen, aus der der Schuldenstand zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres ersichtlich ist.

Entsprechend der Übersicht zur Jahresrechnung hat sich der Schuldenstand aus Krediten im Haushaltsjahr 2013 wie folgt entwickelt:

Stand am 01.01.2013:	9.948 T€	
+ Neuaufnahme	604 T€	Haushaltseinnahmerest aus 2012
<u>./. planm. Tilgung</u>	<u>973 T€</u>	
<u>Stand am 31.12.2013</u>	<u>9.579 T€</u>	

Darüber hinaus konnte in der Jahresrechnung 2013 die im Haushaltsplan vorgesehene Kreditaufnahme von 333.800,00 € um 50.249,19 € auf **283.550,81 €** gesenkt werden. Dieser Betrag wurde als neuer Haushaltseinnahmerest (HER) in das Haushaltsjahr 2014 übertragen.

### Kassenkredite

Zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung mussten im Haushaltsjahr 2013 mehrmals Kassenkredite aufgenommen werden. Zum Jahresende betrug der Kassenkreditbestand 2,0 Mio. €.

## 2.6 Belegprüfung

Ziel der Belegkontrollen ist die Feststellung, ob

- die angeordneten Einnahmen und Ausgaben den angegebenen Haushaltsstellen richtig zugeordnet worden sind,
- die Anordnungen korrekt erstellt und von den dazu Ermächtigten unterzeichnet wurden,
- den Anordnungen die notwendigen begründenden Belege beigefügt waren,
- die richtige Lieferung/Leistung als Teilbescheinigung der sachlichen Richtigkeit bescheinigt wurde,
- die Skontoabzugsmöglichkeiten beachten wurden,
- die Fälligkeiten richtig benannt worden sind und
- das Kassenwirksamkeitsprinzip Beachtung findet.

# Entwurf

## Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Ratzeburg zur Jahresrechnung 2013

Die Jahresrechnung 2013 mit allen Anlagen und Zahlungsbelegen wurde am \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.\_\_\_\_  
im Rathaus der Stadt Ratzeburg durchgesehen und stichprobenartig geprüft.

Folgende Anmerkungen und/oder Beanstandungen sind zu notieren:

1. Die Jahresrechnung schließt im **Verwaltungshaushalt** mit bereinigten Soll-Einnahmen in Höhe von 21.018.329,90 € sowie mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 21.018.329,90 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen.

Das geplante Defizit (Fehlbedarf) von 1.972.500,00 € konnte durch Verbesserungen aus Mehreinnahmen und Minderausgaben bei den einzelnen Einnahme- und Ausgabepositionen in allen Unterabschnitten komplett aufgefangen werden.

Nach erfolgter Pflichtzuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen schloss der Verwaltungshaushalt mit einem Soll-Überschuss von 328.479,88 € ab. Dieser Betrag diente der außerplanmäßigen Fehlbetragsabwicklung des vom Vorjahr vorgetragenen Soll-Fehlbetrags von 1.570.169,07 €, sodass folglich die im Haushaltsjahr 2014 vorgesehene Fehlbetragsabdeckung entsprechend reduziert werden kann.

Der **Vermögenshaushalt** schließt mit bereinigten Soll-Einnahmen in Höhe von 2.759.459,16 € und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 2.759.459,16 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen.

Hier konnte die vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 333.800,00 € um 50.249,19 € auf 283.550,81 € gesenkt werden.

2. Aus der Belegprüfung ergeben sich keine/folgende Anmerkungen:

Haushaltsstelle	Bemerkungen
a)	
b)	
c)	
d)	

3. Abschließend kann festgehalten werden, dass der Haushaltsplan eingehalten wurde, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet sind und bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist.